

„Zu eigenem Bekennen befähigen!“

Thesen zur Bedeutung des Religionsunterrichts an berufsbildenden Schulen

Vereinigung evangelischer Religionslehrkräfte an
berufsbildenden Schulen in Niedersachsen (VER), 2019

1) Die religiösen Voraussetzungen von Schüler*innen an berufsbildenden Schulen verändern sich. Darin sieht die VER eine Chance für eine Besinnung auf das Wesen des christlichen Religionsunterrichts.

Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen zu erteilen, heißt zunehmend auf eine religiöse Vielfalt bei den Schüler*innen zu treffen. Das nehmen wir als Religionslehrkräfte an berufsbildenden Schulen deutlich wahr. Religiöse Voraussetzungen von Schüler*innen werden geringer und fehlen z. T. ganz. Evangelische und katholische Schüler*innen bilden vielerorts die Minderheit. Gleichzeitig wird die Situation des Religionsunterrichts an berufsbildenden Schulen in einer sich durch Migration verändernden Gesellschaft religiös immer vielfältiger.

Die sprachliche Vielfalt, mit der diese Situation beschrieben wird, spiegelt nicht nur die Diversität der Schüler*innenschaft wider, sondern ist auch Indikator für die Schwierigkeit einer genauen begrifflichen Einordnung. Wir benutzen im Folgenden die Bezeichnung „religiös heterogen“ und meinen damit das gesamte religiöse und nichtreligiöse Spektrum der in einer Klasse versammelten Schüler*innenschaft. Als evangelische Religionslehrkräfte an berufsbildende Schulen sehen wir in dieser religiös heterogenen Grundsituation eine Chance für eine Besinnung auf das Wesen und die Zukunft des evangelischen Religionsunterrichts an berufsbildende Schulen.

Hierbei haben wir selbstverständlich die gängige Praxis des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts im Blick und nehmen aus evangelischer Perspektive dazu Stellung. Deshalb ist, wenn im Folgenden von konfessionellem Religionsunterricht die Rede ist, auch immer der konfessionell-kooperative Religionsunterricht gemeint.

2) Der Religionsunterricht mit einer religiös heterogenen Schüler*innenschaft findet an berufsbildenden Schulen i.d.R. im Klassenverband statt.

Vor allem aus organisatorischen Gründen wird damit etwas umgesetzt, was bereits seit 1994 in der EKD-Denkschrift „Identität und Verständigung“ angelegt ist: Zu einem konfessionell gebundenen Religionsunterricht sind auch Schüler*innen anderer Religionen oder ohne Bekenntnis eingeladen.

Die Tatsache, dass Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen i.d.R. im Klassenverband stattfindet, macht es notwendig, in organisatorischer und rechtlicher Sicht sowie unter religionsdidaktischen Gesichtspunkten das Verständnis von der Konfessionalität des Religionsunterrichts zu bedenken. Mit diesen Thesen will die VER Perspektiven aufzeigen, wie konfessioneller Religionsunterricht mit religiös heterogenen Schüler*innen verstanden und durchgeführt werden kann.

3) Religionsunterricht ist ein Ort des lebendigen Dialoges mit „den Anderen“.

Die religiös heterogene Situation im Religionsunterricht wird von Unterrichtenden oft als eine Bereicherung des Unterrichts erfahren. Kaum ein anderes Fach ist so sehr durch einen dialogischen Charakter geprägt wie der Religionsunterricht. Innerhalb eines religiös heterogenen Klassenverbands bietet er den Schüler*innen die Möglichkeit, religiöse und existentielle Inhalte im Gespräch mit unterschiedlicher Lebenskonzeptionen und Weltanschauungen zu thematisieren. Das gemeinsame Lernen in einer religiös heterogenen Schüler*innenschaft ermöglicht dabei den Dialog mit den Anderen anstelle eines Gesprächs über die Anderen. Dies bietet auch die Chance, in der Auseinandersetzung mit anderen Überzeugungen die eigene Position sowie die eigene Ambiguitätskompetenz zu schärfen.

4) Die Konfessionalität von BRU zeigt sich in dem Selbstverständnis der Lehrkräfte und den Inhalten.

Ein konfessioneller Religionsunterricht mit religiös heterogenen Schüler*innen widerspricht nicht der Verankerung des Religionsunterrichts in Art. 7 Abs. 3 GG. Das Grundgesetz legt fest, dass der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der jeweiligen Religionsgemeinschaften erteilt wird. Dies impliziert aus evangelischer Sicht jedoch nicht die konfessionelle Gebundenheit der Schüler*innen, sondern trifft vielmehr eine Aussage über die transparente Weise, in der die Lehrkraft agiert und Inhalte der curricularen Vorgaben vermittelt werden.

5) Die Wahrnehmung der konfessionellen Rolle der Lehrkraft ist keine didaktische Engführung, sondern eine pädagogische Chance.

Der in diesem Sinne verstandene konfessionelle Religionsunterricht rückt eine Tatsache ins Bewusstsein, die eigentlich für jeden Unterricht gilt: Eine Lehrkraft unterrichtet niemals von einem neutralen Standpunkt aus, sondern steht immer für eine bestimmte Position. Dies gilt gerade im Religionsunterricht nicht nur für die der Lehrkraft eigene Überzeugung, sondern auch für die Außenwahrnehmung. Durch die Einzeichnung des Religionsunterrichts in ihre Konfession bezieht die Lehrkraft bereits aufgrund ihrer Rolle Position. Sie bietet sich den Schüler*innen entweder als Modell oder als „der ganz Andere“ an – in jedem Fall aber als jemand, der auf seinen Blick auf das Leben hin befragt werden kann und von dem eine Antwort zu erwarten ist. Zugleich gibt die Lehrkraft mit ihrem Verhalten ein Vorbild dafür, wie respektvoller und wertschätzender Umgang mit Menschen gelingen kann, die andere Glaubensüberzeugungen haben.

6) Religionsunterricht mit religiös heterogenen Schüler*innen eröffnet die Möglichkeit, eine andere Weltsicht probenhalber einzuspielen.

Neben den Diskurs zwischen Schüler*innen verschiedener religiöser Überzeugungen tritt im Religionsunterricht immer auch das Gespräch mit sich selbst als nicht-gläubig verstehenden Schüler*innen. Die Frage ist: Haben die Inhalte des Religionsunterrichts für diese Schüler*innen tatsächlich Lebensrelevanz? Die hier behandelten Themen bieten einen Blick auf den Menschen und das Leben, der vielen Schüler*innen zunächst fremd ist und dessen Bedeutung erst erschlossen werden muss. Hier didaktische Brücken zu bauen, um bei solchen Schüler*innen das Interesse für Fragen des Lebens und des Glaubens zu wecken und die Möglichkeit einer anderen Weltsicht probenhalber – und in diesem Sinne performativ – einzuspielen, ist eine mehrperspektivische Chance.

7) Konfessioneller Religionsunterricht in einer religiös heterogenen Klassensituation befähigt zum eigenen Bekennen.

Das Wissen darum, wie Menschen Dinge auch anders sehen können, ermöglicht den Schüler*innen eine eigene Positionierung und ermöglicht ihnen eine Überprüfung und ggf. Neuausrichtung oder Festigung der eigenen Position.

Die Aufgabe des Religionsunterrichts ist es nicht, Schüler*innen religiös zu machen, sondern sie religiös zu bilden. So verstandener konfessioneller Religionsunterricht ermöglicht es Schüler*innen, begründet Stellung zu nehmen, und befähigt sie dazu, religiös ausdrucksfähig zu sein. Ziel ist deshalb nicht die Zustimmung zum Bekenntnis der vorgegebenen Konfession – ein solcher missionarischer Charakter muss dem konfessionellen Religionsunterricht als ordentlichem Schulfach sowieso fern liegen –, sondern vielmehr die Befähigung zum eigenen Bekennen. Konfessionell ist der Religionsunterricht dann deshalb, weil er konfessorisch wirksam werden will: Die Schüler*innen werden dazu ermutigt, begründet eigene Glaubenssätze zu formulieren – wobei die Möglichkeit, den eigenen Nicht-Glauben reflektiert zum Ausdruck zu bringen, ausdrücklich mitgedacht ist.

8) Kompetenzorientierter Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen mit religiös heterogenen Schüler*innen geschieht in konfessioneller Gastfreundschaft.

Die genannten Überlegungen nehmen das Stichwort der Gastfreundschaft ernst, das im interreligiösen Dialog immer wieder eine große Rolle spielt: Versteht sich die konfessionell gebundene Lehrkraft als Gastgeber*in ihrer religiös heterogenen Schüler*innen, so ist es für sie selbstverständlich alle Schüler*innen mit dem wahrzunehmen, was sie an religiösen Voraussetzungen mitbringen. Lernsituationen in kompetenzorientiertem Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen erfüllen das, indem alle Schüler*innen durch deren Bearbeitung im Unterricht religiös relevante Kompetenzen für die Berufs- und Lebenswelt erlangen.

9) Konfessioneller Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen mit einer religiös heterogenen Schülerschaft braucht eine „pluralitätsfähige Religionsdidaktik“.

Der 2018 veröffentlichte Orientierungsrahmen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zum Berufsschulreligionsunterricht (EKD-Text 129, 2018) fasst die Situation des Religionsunterrichts an berufsbildenden Schulen wie folgt zusammen: Der Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen ist „ein Schulfach, das in zentraler Weise die religiöse und weltanschauliche Pluralität in Schule und Berufsbildung thematisiert und einen wichtigen Beitrag zu deren Bearbeitung leisten kann.“ (S.19) Der EKD-Text fordert dafür eine „pluralitätsfähige Religionsdidaktik“ (S. 38). Dem ist aus Sicht der Vereinigung evangelischer Religionslehrkräfte an berufsbildenden Schulen in Niedersachsen (VER) nur zuzustimmen.

10) Konfessioneller Religionsunterricht ringt in der gegenwärtigen Lebenswirklichkeit um die Relevanz von Religion, Konfession und Glauben.

Im Religionsunterricht fragen Schüler*innen und Lehrkräfte gleichermaßen nach der Bedeutung religiöser Themen in der Gegenwart und ringen um ihre Relevanz. Das Miteinander von Schüler*innen verschiedener Religionen ist dabei aus den bisher entfalteten Gründen eine didaktische Bereicherung. Die VER begrüßt deshalb die Chance eines konfessionellen Religionsunterrichts in einem religiös heterogenen Klassenverband ausdrücklich.

11) Die VER setzt sich für eine Förderung von konfessionellem Religionsunterricht mit einer religiös heterogenen Schüler*innenschaft ein.

Die VER begrüßt die religionspädagogische Debatte, die um die Frage von konfessionellem Religionsunterricht mit religiös heterogenen Schüler*innen begonnen hat. Es gilt jetzt mit religionspädagogischen Grundlegungen und vor allem mit religionsdidaktischen Konkretionen diesen Religionsunterricht zu fördern. Die gegenwärtige Aufgabe besteht aus Sicht der VER nun darin, Lehrkräfte durch Fortbildungen und Arbeitshilfen zu stärken. Auf diese Weise werden sie unterstützt, auf Basis ihres eigenen Standpunktes im Dialog mit ihren religiös heterogenen Schüler*innen auf andere Positionen angemessen einzugehen, dabei ggf. auf Provokationen oder Agitationen aus fundamentalistischer oder extremistischer Richtung adäquat zu reagieren, in jedem Fall aber Vorurteilen entgegen zu wirken und den interreligiösen Dialog aktiv mitzugestalten. Die VER fordert, dass das Land und die Religionsgemeinschaften sich in Zukunft verstärkt um Fortbildungsmaßnahmen, Unterrichtsmaterialien und veränderte organisatorische Handhabung zu bemühen, die dieser Herausforderung Rechnung tragen. Nur dann ist gewährleistet, dass der Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen einen nachhaltigen Beitrag für ein friedvolles Miteinander der Religionen und Kulturen in unserer pluralen Gesellschaft leistet.